

# **Paddeln im Frühling 2021**

- 1) Paddeltouren dürfen nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts unternommen werden.**
- 2) Aufenthalte im Bootshaus und auf dem Clubgelände, die nicht der Ausübung des Paddelsports dienen, sind auf ein Minimum zu beschränken. Die in Schleswig-Holstein bzw. in der Stadt Schleswig oder im Kreis Schleswig-Flensburg geltenden Kontaktbeschränkungen sind jederzeit einzuhalten. Die Ausübung des Paddelsports hat Vorrang vor anderen Aufenthalten. Größere Menschenansammlungen auf dem Gelände sind nicht gestattet. Zuschauer\*innen sind nicht zugelassen.**
- 3) Die Nutzung von Vereinsmaterial (Boote, Boards, Paddel und Schwimmwesten) ist in einem neben dem elektronischen Fahrtenbuch liegenden Kladdeheft zu dokumentieren. Nach Nutzung von Vereinspaddeln sollten die Griffflächen desinfiziert werden. Verantwortlich sind die Nutzer\*innen.**
- 4) Das Paddelergometer kann genutzt werden. Die Nutzung ist in dem vorhandenen Büchlein zu dokumentieren. Nach Nutzung sind die Sitzfläche, deren Umgebung und der Paddelschiff zu desinfizieren. Es ist für eine gute Durchlüftung des Raumes zu sorgen.**
- 5) Veranstaltungen, andere soziale Zusammenkünfte oder Feiern finden nicht statt. Ebenso wenig der Hallensport am Dienstag und Freitag.**
- 6) Der Bootshausreinigungsdienst wird durchgeführt. Dabei sind zusätzlich die Griffe der Außentüren (land- und wasserseitig) zu desinfizieren.**
- 7) Personen, die an für Covid-19 typischen Symptomen leiden (Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmackstörungen, Bindehautentzündung, Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit) dürfen das Gelände nicht betreten. Das Gleiche gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person gehabt haben.**
- 8) Allgemeine Hygieneregeln (Händewaschen, Husten- und Niesetikette) sind zu beachten.**
- 9) Die DKV-Station (Übernachtungsmöglichkeit für auswärtige Kanut\*innen) ist geschlossen.**

**Der Vorstand am 27. Februar 2021**